



SCHWEIZ
SUISSE
SVIZZERA

AQUANO STRA

POSTFACH 5236

3001 BERN

TEL 031 390 98 98

FAX 031 390 99 03

info@aquanostra.ch

www.aquanostra.ch

Vorschau Umweltpolitik

Herbstsession 2014

Inhaltsverzeichnis

Nationalrat (Seiten 2-5)

<i>Geschäftsnummer:</i>	<i>Titel:</i>	<i>traktandiert:</i>
12.3334 Motion UREK-NR	Vollzug Revitalisierung der Gewässer	11.09.2014
13.4181 Motion Imoberdorf	Finanzierung der Pärke von nationaler Bedeutung	11.09.2014
13.095 Bundesratsgeschäft	Volksinitiative „Energie- statt Mehrwertsteuer“	23.09.2014
13.077 Bundesratsgeschäft	Bundesgesetz über den Strassentransitverkehr: Sanierung des Gotthard-Strassentunnels	24.09.2014
10.301 Standes-Iv. Kanton TI	Sicherheit des Gotthard-Strassentunnels	24.09.2014

Ständerat (Seiten 6-10)

<i>Geschäftsnummer:</i>	<i>Titel:</i>	<i>traktandiert:</i>
14.3570 Motion Imoberdorf	Der Wolf als jagdbare Tierart	18.09.2014
14.3571 Postulat Gutzwiler	Grundlagen für eine faktenbasierte Klimapolitik	18.09.2014
14.023 Bundesratsgeschäft	Bundesgesetz über die Zweitwohnungen	25.09.2014
12.310 Standes-Iv. Kanton TI	Keine Benachteiligung der Bergregionen	25.09.2014
11.4020 Motion Lustenberger	Verwendung von Biomasse-Reststoffen	25.09.2014
12.3877 Motion von Siebenthal	Nutzung des Ökorohstoffs Holz	25.09.2014

Kontakt: Hans-Peter Zingg, Präsident, Tel. 031 859 48 08
Christian Streit, Generalsekretär, Tel. 031 390 98 98

Im Nationalrat behandelte Geschäfte

12.3334 Motion UREK-NR Vollzug Revitalisierung der Gewässer

- Begehren: Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes (Revitalisierung der Gewässer) die Gewässerschutzverordnung in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu ändern und dabei:
1. den Interessen der Landwirtschaft und dem Interesse nach einer Verdichtung des Baugebietes stärker Rechnung zu tragen;
 2. den Kantonen die Kompetenz und die Freiheit einzuräumen, die Interessen betreffend Schutz der landwirtschaftlichen Nutzflächen und standortgebundener landwirtschaftlicher Anlagen verstärkt berücksichtigen zu können;
 3. den Kantonen die Kompetenz einzuräumen, innerhalb des Baugebietes den jeweiligen Gewässerraum unter Abwägung der verschiedenen Interessen flexibel festzulegen;
 4. die Definition der "extensiven Bewirtschaftung des Gewässerraumes" entsprechend den geltenden Regeln zum ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) anzupassen, d. h. Betriebseinschränkungen nur auf einem Krautsaum mit einer Mindestbreite von 6 Metern, davon 3 Meter ohne Düngung und ohne Pflanzenschutzmittel, vorzusehen;
 5. einen effektiven Ersatz der Fruchtfolgeflächen (FFF) gemäss Artikel 36a Absatz 3 des Gewässerschutzgesetzes zu gewährleisten. Der Gewässerraum gilt nicht als FFF und kann deshalb nicht den Status einer "potenziellen FFF" erhalten;
 6. die Eigentümer und Bewirtschafter der betroffenen Flächen vorher zu konsultieren und in die Entscheide einzubeziehen.
- Entscheid NR: **Der Nationalrat nahm die Motion mit 94 zu 89 Stimmen an.**
- Entscheid SR: **Ablehnung der Punkte 1-4 und 6.**
Annahme des Punktes 5. mit folgendem Wortlaut: „Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung des am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Gewässerschutzgesetzes (Revitalisierung der Gewässer) in Zusammenarbeit mit den Kantonen einen effektiven Ersatz der Fruchtfolgeflächen (FFF) gemäss Artikel 36a Absatz 3 des Gewässerschutzgesetzes zu gewährleisten“.
- Antrag UREK-NR: **Die Kommission beantragt mit 17 zu 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen, der geänderten Fassung des Ständerates zuzustimmen.**
- Kommentar ANS: Aus Sicht von AQUA NOSTRA SCHWEIZ müssen nebst den Interessen der Umwelt auch jene von Bevölkerung und Wirtschaft bestmöglich gewahrt werden. Bei der Umsetzung Revitalisierung von Gewässern zeigt sich, dass der Umweltschutz überbetont ist und namentlich die Interessen zur sinnvollen Nutzung des Landes zu wenig berücksichtigt wurden.
Um die Ausgewogenheit von Schutz und Nutzung des Bodens zu gewährleisten und die Landwirtschaft nicht übermässig zu beschränken, ist dem ursprünglichen Wortlaut der Motion der UREK-NR voll zuzustimmen. Die nun beantragte Reduktion auf Fruchtfolgeflächen bringt nur das Minimum an nötiger Korrektur.

**13.4181 Motion R. Imoberdorf Angemessene Finanzierung der Pärke
von nationaler Bedeutung**

- Forderung: Der Bundesrat wird beauftragt, die finanzielle Unterstützung der Pärke von gegenwärtig 10 auf 20 Millionen Franken zu verdoppeln. Die Aufstockung soll für die Programmvereinbarungen der Pärke ab 2016 wirksam werden.
- Begründung: Seit 2007 sind in der Schweiz die gesetzlichen Bestimmungen für die Schaffung neuer Pärke in Kraft. Als der Kredit von jährlich 10 Mio. Franken festgelegt wurde, ging man von 10 regionalen Naturpärken und 1-2 neuen Nationalpärken aus. Aktuell befinden sich 14 regionale Naturpärke sowie ein Naturerlebnispark in der Betriebsphase. Hinzu kommen zwei Kandidaten für Nationalpärke sowie drei Gesuchsteller für die Errichtung weiterer regionaler Naturpärke. Allein die quantitative Entwicklung rechtfertigt eine Aufstockung des Kredits. Sonst stehen dem einzelnen Park je länger desto weniger Mittel zur Verfügung, da der Kuchen unter immer mehr Pärken aufgeteilt werden muss.
- Stellungnahme BR: **Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.**
Zurzeit wird der Aktionsplan zur Strategie Biodiversität Schweiz erarbeitet, in dem finanzieller Mehrbedarf in weiteren Bereichen des Natur- und Landschaftsschutzes identifiziert wird. Die Diskussion zur Finanzierung der Pärke ist in diesem Gesamtkontext zu führen. Der Bundesrat wird dem Parlament eine allfällige Aufstockung der Mittel im Rahmen des politischen Prozesses zum Aktionsplan für die Umsetzung der Strategie Biodiversität Schweiz unterbreiten.
- Entscheid SR: **Annahme der Motion mit 25 zu 10 Stimmen.**
- Antrag UREK-NR: **Die Kommission beantragt dem Nationalrat mit 14 zu 11 Stimmen, die Motion anzunehmen.**
Sie erachtet die Bundesmittel als gute Investitionen in periphere Regionen mit beschränkten wirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven, nicht zuletzt auch als Beitrag für die dortige Landwirtschaft. Die ablehnende Minderheit erachtet es als möglich, auch mit den bereits bestehenden Bundesmitteln die Pärke gut zu führen, denn beschränkte Mittel führen zu mehr Wettbewerb und daher besserer Leistung der Pärke.
- Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ steht dem Anliegen skeptisch gegenüber.**
Als Verfechter der echten Nachhaltigkeit, welche Interessen aller drei Pfeiler berücksichtigt (Mensch, Wirtschaft und Natur) begrüßen wir sinnvolle Pärke. Damit werden nicht Naturreservate geschaffen, von welchen der Mensch ausgeschlossen werden soll, sondern unter Berücksichtigung der regionalen Eigenheiten und der Wirtschaft beschränkte Förderleistungen ausgerichtet. Allerdings sind klare Grenzen zu setzen: Es muss die Eigeninitiative der betroffenen Bevölkerung bestehen und es darf keine Vollfinanzierung durch den Bund erfolgen, damit nicht der ideologische Selbstzweck solcher Pärke deren Mehrwert und Legitimation gefährdet. Mit zusätzlichen Mitteln besteht die Gefahr, dass Nutzen und Effizienz leiden, indem auf Kosten des Staates teure Studien und Berichte erstellt werden, welche eine positive Entwicklung der betroffenen Gebiete oftmals mehr hemmen als fördern.

13.095 Bundesratsgeschäft Volksinitiative „Energie- statt Mehrwertsteuer“

- Inhalt der Initiative: Die Volksinitiative „Energie- statt Mehrwertsteuer“ wurde im Dezember 2012 mit 108'018 gültigen Unterschriften von der Grünliberalen Partei (GLP) eingereicht. Sie verlangt die Einführung einer Steuer auf nicht erneuerbaren Energieträgern wie Erdöl, Erdgas, Kohle oder Uran. Die steuerliche Mehrbelastung des Energieverbrauchs soll durch die Abschaffung der Mehrwertsteuer kompensiert werden.
- Ziel der Initiative: Mit diesen Forderungen wollen die Initianten die Energieeffizienz erhöhen, erneuerbare Energien fördern und den Ausstoss von CO₂-Emissionen reduzieren. Die Initiative soll dazu beitragen, dass der Ausstieg aus der Kernenergie klima- und wirtschaftsverträglich umgesetzt werden kann.
- Stellungnahme BR: **Der Bundesrat beantragt dem Parlament, die Volksinitiative „Energie- statt Mehrwertsteuer“ Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen.** Zwar teilt er grundsätzlich das Anliegen der Initiative, zur Erreichung von klima- und energiepolitischen Zielen Energieabgaben einzusetzen. Doch er lehnt die Abschaffung der Mehrwertsteuer ab und hält es für unzweckmässig, die Höhe der vorgeschlagenen Energiesteuer an den Mehrwertsteuereinnahmen bzw. am staatlichen Finanzierungsbedarf auszurichten.
- Entscheid SR: **Ablehnung der Volksinitiative (mit 34 zu 3 Stimmen) ohne die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags (mit 29 zu 12 Stimmen).**
- Antrag UREK-NR: **Die Kommission beantragt dem Nationalrat mit 22 zu 2 Stimmen, die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen und spricht sich mit 16 zu 9 Stimmen gegen einen direkten Gegenvorschlag aus.**
Die Mehrwertsteuer ist die wichtigste Einnahmequelle des Bundes. Sie ist effizient, hat sich bewährt und soll deshalb nicht abgeschafft werden. Die vorgeschlagene Energiesteuer würde zudem durch ihre Lenkungswirkung das Steuersubstrat reduzieren und so die Einnahmen des Bundes gefährden. Eine Minderheit beantragt, durch einen direkten Gegenentwurf die rechtlichen Grundlagen für die Erhebung einer Energielenkungsabgabe zu schaffen. Damit möchte sie ein Zeichen setzen, dass fiskalische Instrumente zur Erreichung der Klima- und Energieziele anzustreben sind.
- Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ lehnt die Volksinitiative und auch mögliche Gegenvorschläge ab.**
Es wäre eine äusserst tiefgreifende und riskante Änderung im gesamten Steuersystem nötig, um die Mehrwertsteuer durch eine Energiesteuer zu ersetzen. Um die Finanzierung der öffentlichen Haushalte zu garantieren, wären sehr hohe Energiesteuersätze notwendig, die das energie- und klimapolitisch begründbare Mass bei Weitem übersteigen. Diese müssten – um die benötigten Fiskaleinnahmen für den Bund zu erzielen – weiter erhöht werden, sobald die Lenkungswirkung eintritt und die Haushalte und Unternehmen weniger nicht erneuerbare Energie konsumieren. Die Unternehmen würden bei einem Ersatz der Mehrwertsteuer durch eine Energiesteuer gegenüber der heutigen Situation stärker belastet. Die Initiative hätte ferner negative Verteilungswirkungen zur Folge; sie würde dazu führen, dass Haushalte mit niedrigerem Einkommen überproportional belastet werden.

**13.077 Bundesratsgeschäft Bundesgesetz über den Strassentransitverkehr:
Sanierung des Gotthard-Strassentunnels**

10.301 Standesinitiative TI Sicherheit des Gotthard-Strassentunnels

Bericht zu 13.077: Um Funktionstüchtigkeit, Sicherheit und Verfügbarkeit des seit 1980 in Betrieb stehenden Gotthard-Strassentunnels zu wahren, muss der Tunnel nach 2020 umfassend saniert und erneuert werden. Nach eingehender Prüfung verschiedener Varianten hat sich der Bundesrat für den Neubau einer zweiten Tunnelröhre ohne Kapazitätserweiterung mit anschliessender Sanierung der bestehenden Röhre entschieden. Nach der Sanierung darf jeweils nur je eine Fahrspur pro Richtung für den Verkehr offen sein.

Begehren 10.301: Der Kanton Tessin fordert den Bund auf, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Art. 84 BV) den Gotthard-Strassentunnel um eine zweite Röhre (mit zwei Spuren, von denen eine – ebenso wie die dann frei werdende zweite Spur der ersten Röhre – ausschliesslich als Pannestreifen oder als provisorische Fahrbahn im Fall von Bauarbeiten dienen soll) zu erweitern.

Vernehmlassung: Die Kantone haben sich in der Vernehmlassung mehrheitlich für die vom Bundesrat vorgeschlagene Lösung ausgesprochen. Bei den Parteien, Verbänden und Organisationen war auch eine knappe Mehrheit dafür.

Entscheid SR: **Annahme gemäss Vorschlag des Bundesrates (mit 25 zu 16 Stimmen) für den 2. Strassentunnel und damit Erfüllung der Standesinitiative.**

Antrag KVF-NR: **Mit 16 zu 9 Stimmen beantragt die Kommission, die Vorlage des Bundesrates 13.077 zum Bau einer zweiten Röhre zu genehmigen.** Damit würden auch die Forderung der Standesinitiative 10.301 erfüllt.

Kommentar ANS: **Der Verband AQUA NOSTRA SCHWEIZ begrüsst die vorgeschlagene Errichtung einer zweiten Röhre des Gotthard-Strassentunnels (GST).** Um sowohl das Ziel der Mobilität als auch jenes des Umweltschutzes zu erreichen, erscheint der vorgelegte Entwurf als beste und verträglichste Lösung: Mit der Errichtung einer zweiten Röhre durch den Gotthard kann die lange Schliessung des Verkehrswegs vermieden und die gefahrlosere Aufrechterhaltung langfristig gesichert werden, ohne dass der zusätzliche Tunnelbau einen bedeutenden Eingriff in die Natur darstellen würde. Die **Aufrechterhaltung des Verkehrswegs** dieser wichtigen Nord-Süd-Verbindung liegt nicht nur im Interesse des Kantons Tessin oder der Schweiz. Auch europäisch hat diese Achse eine wichtige Bedeutung und sollte in Zukunft so ununterbrochen wie möglich offen stehen. Es wäre mit Blick auf das **vermeidbare Risiko von Unfällen** unethisch, wenn die Gefahrensituation nicht nach Massgabe der aktuellen Erkenntnisse der Verkehrssicherheit verbessert würde. Die Unfallopfer rechtfertigen die Investition, darüber hinaus würden auch Brände deutlich ungefährlicher und die Rettungswege besser zugänglich. **Die Umweltverträglichkeit einer zweiten Röhre ist klar gegeben.** Indem nur je eine Fahrspur in beide Richtungen betrieben werden darf, droht auch keine Kapazitätserweiterung. Die Verflüssigung des Verkehrs ist ohnehin im Sinne der Natur, die Umweltbelastung fällt bei stockendem/stehendem Verkehr deutlich höher aus. Durch den Bau einer zweiten Tunnelröhre werden auch keine wertvollen Lebensräume der Natur vernichtet.

Im Ständerat behandelte Geschäfte

14.3570 Motion R. Imoberdorf Der Wolf als jagdbare Tierart

- Forderung:** Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz) zu unterbreiten, so dass der Wolf als ganzjährig jagdbare Art eingestuft wird.
- Begründung:** Der Wolf verursacht in der Schweiz erhebliche Probleme. Schäden entstehen bei Landwirten und bei der Jagd, aber auch im Tourismus. Hier führt der Einsatz von Herdenschutzhunden immer wieder zu Konflikten. Ein vollständiger Schutz vor Wolfsschäden ist in der Schweiz nicht möglich. Eine aktuelle Studie zeigt für den Kanton Wallis, dass ein Viertel der Alpen nicht schützbar sind. Angesichts der grossen Wolfsbestände (v. a. in Osteuropa) ist es nicht nachvollziehbar, warum die Schweiz einschneidende Auswirkungen in den verschiedenen Bereichen und hohe Kosten für Prävention und Schadensbewältigung hinnehmen sollte. Mit der Überweisung der Motion Fournier wurde ein zweistufiges Vorgehen vorgesehen. In einer ersten Phase soll die Berner Konvention nachverhandelt werden, so dass der Wolf in der Schweiz bejagbar wird. Sollten diese Nachverhandlungen scheitern, so muss in einem zweiten Schritt die Berner Konvention gekündigt und bei einem späteren Wiederbeitritt ein Vorbehalt bezüglich Wolf angebracht werden, wie dies bei 11 Ländern bereits der Fall ist. Unabhängig davon muss auch das nationale Recht angepasst werden. Das Jagdgesetz legt die jagdbaren Arten in Artikel 5 abschliessend fest. Alle Arten, die nicht in Artikel 5 als jagdbar aufgeführt sind, gelten gemäss Artikel 7 als geschützt. Der Bundesrat wird deshalb mit der vorliegenden Motion beauftragt, den Wolf in die Liste der ganzjährig jagdbaren Arten aufzunehmen. Auf die Festlegung einer Schonzeit ist zu verzichten.
- Antrag UREK-SR:** Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch ausstehend.
- Kommentar ANS:** **AQUA NOSTRA SCHWEIZ empfiehlt die Annahme der Motion.** Für den Umgang mit Wildtieren in der Schweiz ist ein Gleichgewicht zwischen Schutz und Nutzung nötig. Wegen des Raubtierschutzes haben sich die Grossraubtierarten Luchs und Wolf in den vergangenen Jahren in der Schweiz weiter ausgebreitet. Diese Bereicherung der Artenvielfalt führt zunehmend zu Konflikten. AQUA NOSTRA SCHWEIZ strebt einen Umweltschutz an, welcher nicht einzelne Individuen bevorzugt und mit übermässigem Schutz daraus entstehende Schäden an anderen Arten verursacht. Um das biologische Gleichgewicht zu halten, müssen Grossraubtiere ohne natürliche Feinde dezimiert werden, soweit dies nötig und verhältnismässig ist. Nachdem sich gezeigt hat, dass der Wolf nicht nur Schafe unnötig reisst, sondern auch Kuhherden angreift, ist ein genügender Herdenschutz definitiv unmöglich geworden. Solange Raubtiere und insbesondere der Wolf weltweit grossräumig verbreitet sind und in der Schweiz regelmässig zu Problemen und Schäden führen, ist deren absoluter Schutz aufzuheben und einer nötigen Regulierung zuzustimmen.

14.3570 Postulat F. Gutzwiler **Grundlagen für eine faktenbasierte Klimapolitik**

Begehren: Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Optionen die Schweiz für eine 2-Grad-kompatible Klimapolitik hat, wie sie im Zweckartikel des CO₂-Gesetzes gefordert wird. Im Hinblick auf die Ausgestaltung der Klimapolitik bis 2030 und darüber hinaus braucht die Schweiz nun gute Entscheidungsgrundlagen über die technisch möglichen Beiträge der einzelnen Sektoren zur 2-Grad-kompatiblen Emissionsreduktionen und deren Kosten und Nutzen.

Begründung: Der Bundesrat hat den Auftrag erteilt, bis November 2014 die Klimaziele bis 2030 verwaltungsintern zu erarbeiten. Es ist wichtig, dass die Schweiz gute Entscheidungsgrundlagen für diesen Richtungsentscheid hat. Einerseits hat sich die Schweiz sowohl international wie auch im nationalen CO₂-Gesetz verpflichtet, seine Klimapolitik so auszurichten, dass die weltweite Erwärmung unter 2-Grad stabilisiert werden kann. Andererseits muss sich dann das neue CO₂-Gesetz für die Zeit nach 2020 ebenfalls auf diese Grundlagen abstützen können.
Wichtige treibhausrelevante Sektoren wie Abfall- und Abwasserwirtschaft, Landwirtschaft, Zement und Luftverkehr müssen hierzu im Sinne eines Zielszenarios vertieft auf technische und wirtschaftliche Potentiale hin untersucht werden. Optionen für verstärkte Sektorpolitiken wie z. B. der beschleunigte Ausstieg aus fossilenergiebetriebenen Gebäudeheizungen sollen geprüft werden. Ein solches Klimaschutzszenario respektive seine Unteroptionen stellen dann eine gute Grundlage dar, damit politische Vorgaben abgeleitet werden können.

Stellungnahme BR: **Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulats.**

Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ unterstützt das Postulat.**
In der Schweiz stammen drei Viertel der Treibhausgasemissionen aus fossilen Brenn- und Treibstoffen. Die Verminderung des fossilen Energieverbrauchs ist somit ein gemeinsames Ziel der Klima- und Energiepolitik. Eine systematische Analyse der technisch möglichen Reduktionspotenziale in verschiedenen Sektoren und der Voraussetzungen zu deren Erschliessung ist eine zentrale Grundlage für die Weiterentwicklung der Klimapolitik.

14.023 Bundesratsgeschäft **Bundesgesetz über die Zweitwohnungen**

12.310 Standesinitiative TI **Zweitwohnungen: Keine Benachteiligung der Bergregionen**

Botschaft des BR: **Mit dieser Gesetzesvorlage soll der in der Volksabstimmung vom März 2012 angenommene neue Verfassungsartikel zur Beschränkung des Zweitwohnungsbaus konkretisiert und umgesetzt werden.**
Im vorliegenden Gesetzesentwurf werden die Vorgaben umgesetzt, indem in Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von über 20 Prozent keine neuen Zweitwohnungen mehr bewilligt werden dürfen. Zulässig bleibt die Erstellung von Erstwohnungen, von den Erstwohnungen gleichgestellten Wohnungen (z. B. Wohnungen zu Ausbildungs- und Erwerbszwecken), sowie von Wohnungen, die touristisch bewirtschaftet werden.

Touristisch bewirtschaftete Wohnungen können noch im Rahmen eines strukturierten Beherbergungsbetriebs (Hotels und hotelmässige Residenzen) erstellt werden. Weiter können Ortsansässige zusammen mit dem Neubau einer Erstwohnung eine Einliegerwohnung erstellen. Ferner lässt der Gesetzesentwurf eine dritte Kategorie touristisch bewirtschafteter Wohnungen zu, die auf kommerziell bewirtschafteten Vertriebsplattformen angeboten werden müssen. Diese sind jedoch nur in Gebieten zulässig, die im Richtplan entsprechend bezeichnet sind.

Antrag UREK-SR: **Die Kommission stimmt der Gesetzesvorlage des Bundesrates weitgehend zu, beantragt aber einige wenige Änderungen.**
So spricht sie sich gegen die Umnutzung von Hotelbetrieben in Zweitwohnungen aus, will aber die Vergrösserung von Zweitwohnungen ermöglichen, die vor dem 11. März 2012 erstellt wurden.

Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ begrüsst den Gesetzesentwurf weitgehend und wünscht in einigen Bereichen konkrete Nachbesserungen.**
Der Entwurf versucht sowohl die Anliegen der Initianten als auch der betroffenen Regionen zu berücksichtigen. Die geforderte Begrenzung auf 20 Prozent hat aber in einigen Gemeinden absurde Folgen und wird die Entwicklung touristischer Regionen schmerzhaft behindern. Deshalb sind namentlich folgende Änderungen wünschenswert:

Art. 2 Abs. 3:

Wohnungen, welche touristischen Zwecken dienen, dauerhaft belegt und nützlich für die Wirtschaft sind, sollten im Kapitel mit den Definitionen den „Erstwohnungen“ gleichgestellt werden.

Art. 3 Abs. 2:

Zu streichen ist, dass von Kantonen Präventivmassnahmen verlangt werden, um in gefährdeten Gemeinden die schicksalhafte Grenze von 20 Prozent Zweitwohnungen nicht zu erreichen; so eine Verpflichtung überschreitet den Verfassungsauftrag.

Art. 5 Abs. 2:

Bei den Gemeinden, die es versäumen, das Wohnungsinventar fristgemäss vorzulegen, sollte nicht einfach willkürlich ein Zweitwohnungsanteil von über 20 Prozent angenommen werden.

Art. 8 (gemäss Kommissionsmehrheit):

Mehr kantonaler Spielraum mit situationsgerechten Lösungen macht Sinn.

Art. 9 (Abs. 1 gemäss Mehrheit, Abs. 2 gemäss Minderheit):

Den Anteil an Wohnungen in neuen Tourismuskomplexen sollte nicht auf nur 20 % beschränkt sein, sondern 33 % betragen dürfen (Abs. 1).

Die vom Bundesrat vorgesehene Umnutzung der unrentablen älteren Hotelbetriebe ist sinnvoll, sonst bleiben unschöne Bauruinen (Abs. 2).

Art. 11:

Der den „altrechtliche Wohnungen“ gewährte Schutz muss sich auch auf Wohnungen beziehen, welche zwar nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, aber zu einem Zeitpunkt gebaut werden, wo die Quote an Zweitwohnungen in der Gemeinde weniger als 20 % beträgt.

Art. 12 Abs. 3 (gemäss Kommissionsmehrheit):

Generell muss die Möglichkeit bestehen bleiben, eine bereits bestehende Zweitwohnung zu erweitern. Die von der Kommissionsmehrheit beantragte Beschränkung auf +30 % / m² ist ein guter Kompromiss.

11.4020 Motion R. Lustenberger Für eine sachgerechte Verwendung von Biomasse-Reststoffen und gegen Technologieverbote

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die notwendigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten bzw. Massnahmen zu treffen, damit bestehende Technologiebehinderungen und Verbote bei der sachgerechten Verwendung von Biomasse abgeschafft bzw. vermieden werden.

Begründung: Die aktuelle gesetzliche Lage verhindert, dass Hofdünger, Biomasse-Reststoffe oder Nahrungsmittelreste wie z. B. Kaffeesatz verbrannt werden können, obwohl neuerdings kosteneffiziente und ökologisch vorteilhafte Technologien vorhanden sind, die aus diesen Materialien hervorragende Brennstoffe – vergleichbar mit Pellets – generieren könne. Diese Technologiebehinderung ist aus heutiger Sicht weder wünschenswert noch notwendig für die Gewährung des Vorsorgeprinzips.

Stellungnahme BR: **Der Bundesrat beantragte 2011 die Ablehnung der Motion.** Angesichts der bereits heute bestehenden Möglichkeiten, Biomasse energetisch zu nutzen, sieht er keinen weitergehenden Bedarf, die geltende Gesetzgebung im Bereich der Biomasseverwertung anzupassen.

Entscheid NR: **Der Nationalrat nahm die Motion mit 124 zu 52 Stimmen an.**

Antrag UREK-SR: Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch ausstehend.

Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ unterstützt die Motion.**
In der Abwägung zwischen Mensch, Wirtschaft und Natur wünscht sich AQUA NOSTRA SCHWEIZ, dass alle Stoffe so gut wie möglich genutzt und eingesetzt werden. Dies gilt auch für die Biomasse: Wenn sie nicht mehr landwirtschaftlich oder gartenbaulich verwendet werden können, sind andere Verwendungsformen gefragt.
Es ist ein Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung, dass etwas erst als Abfall bezeichnet wird, wenn es sich wirklich um Abfall handelt. Solange dies nicht der Fall ist, muss sichergestellt werden, dass verschiedene Verwertungen zueinander in Konkurrenz treten können. Nur so wird die Innovation gefördert, und es wird Gewähr geboten, dass sich die beste Technologie durchsetzt. Die Gesetze sollten ihre anvisierten Ziele – im vorliegenden Fall sind dies Schutz der Umwelt und Schonung der Ressourcen – verfolgen, statt mit Technologieverbote zu behindern.

**12.3877 Motion E. von Siebenthal Erschliessung als Voraussetzung für die Nutzung
des Ökorohstoffs Holz**

- Begehren: Der Bundesrat wird beauftragt, in der Umsetzung des Waldprogramms 2020 weiterhin Erschliessungen ausserhalb des Schutzwaldes zu fördern.
- Begründung: Erschliessungen sind die Voraussetzung für eine wirtschaftliche Nutzung des einheimischen Greentech-Rohstoffs Holz. Die Nutzbarmachung der verfügbaren einheimischen Holzressourcen liegt im öffentlichen Interesse der Energie- und Klimapolitik. Eine allfällige Beschränkung auf Schutzwälder würde den Handlungsspielraum für die Erreichung der Energie- und CO₂-Zielsetzung beeinträchtigen.
Die Bewirtschaftungstechnologie hat sich in den vergangenen Jahren stark entwickelt. Vielerorts ist jedoch noch die Basiserschliessung notwendig, damit diese modernen Bewirtschaftungsverfahren eingesetzt werden können und der Rohstoff Holz gewonnen werden kann.
- Stellungnahme BR: **Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.**
Die Erhaltung und der Ausbau der bestehenden Basiserschliessung sind nach Ansicht des Bundesrates primär Aufgabe der Kantone. Die Wiedereinführung der Subventionierung von Erschliessungsanlagen ausserhalb des Schutzwaldes würde zu einer Lastenverschiebung führen und der Aufgabentrennung zwischen Bund und Kantonen zuwiderlaufen.
- Entscheid NR: **Annahme der Motion mit 128 zu 30 Stimmen.**
- Antrag UREK-SR: Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch ausstehend.
- Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ empfiehlt die Annahme der Motion.**
In der Waldpolitik 2020 fordert der Bundesrat die Ausschöpfung des Potenzials der Nutzung von einheimischem Holz. Dies hätte auch auf die Energiepolitik und die Klimapolitik positive Auswirkungen. Heute wird nur im Sommer Holz geschlagen und nur in zugänglichen Wäldern. In den bereits erschlossenen Wäldern ist das Potenzial weitgehend ausgeschöpft; die grossen Reserven liegen in unerschlossenen Wäldern. Um diese sinnvoll nutzen zu können, soll sich der Bund nicht hinter den Kantonen verstecken, sondern im eigenen Interesse die Erschliessung unterstützen. Waldbesitzer werden keine Strassen fordern, wo keine nötig sind, weil sie anschliessend für die Unterhaltskosten aufkommen müssen.